



Bekanntmachung

Satzung vom 23.06.2020 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 „Schillerstraße“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 25.06.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Menden (Sauerland) vom 23.06.2020 folgende Satzung für die Stadt Menden (Sauerland) erlassen:

§ 1

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat am 27.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 237 „Schillerstraße“ gefasst. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237 wird hiermit eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem zu dieser Satzung gehörenden Anlageplan (Anlage 1) ersichtlich. Die im Einzelnen betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage 2 beigefügten Liste aufgeführt. Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

- (1) Im Geltungsbereich der nach § 1 erlassenen Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach 2 Jahren. Diese Frist kann um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, um bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

§ 5

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), den 25.06.2020

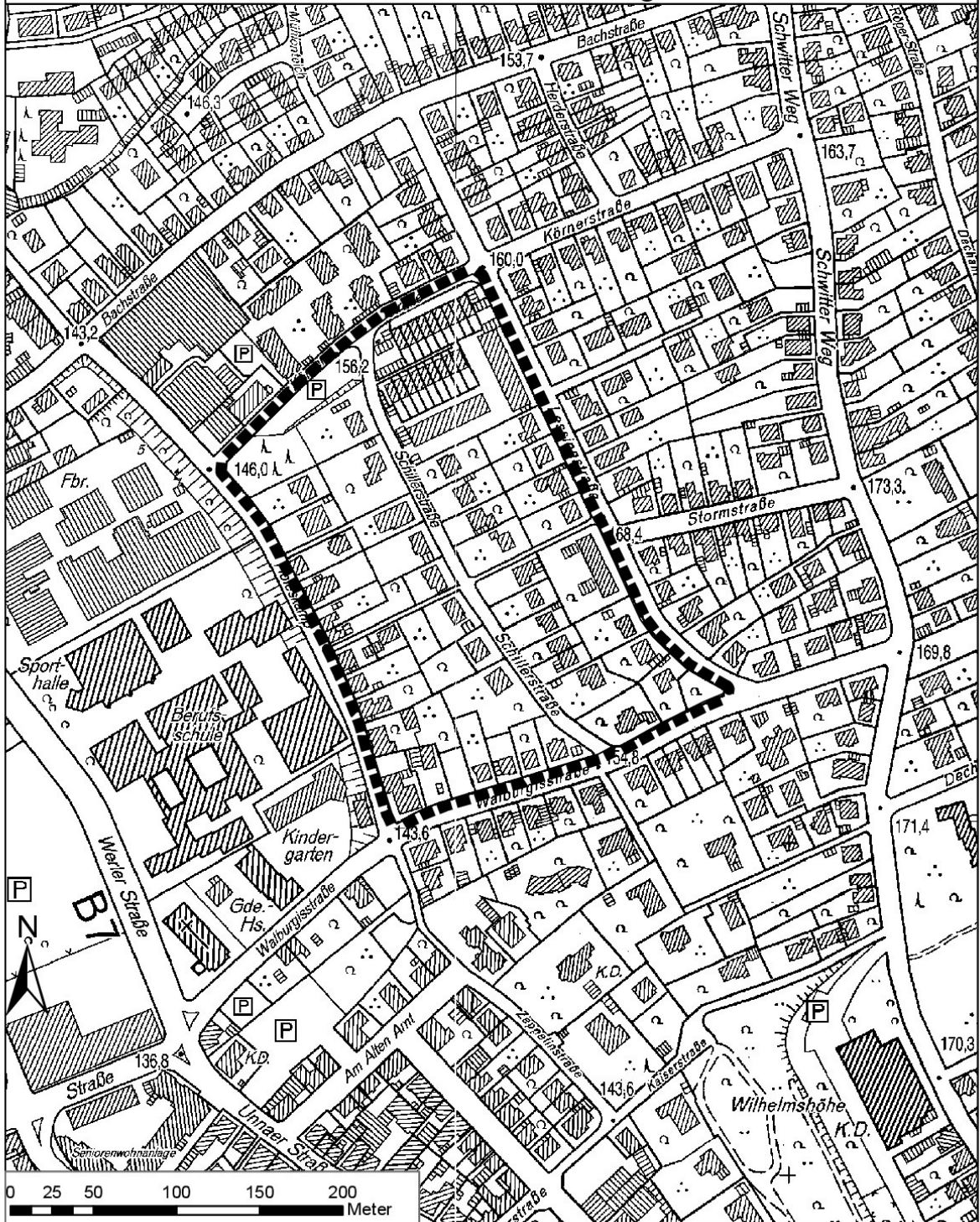
gez. Wächter
(Wächter)
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 „Schillerstraße“ der Stadt Menden (Sauerland)
- 2 Liste der Flurstücke, die von der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237 „Schillerstraße“ der Stadt Menden betroffen sind

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Aktuelles - Bekanntmachungen** veröffentlicht.

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Satzung
über die Anordnung einer Veränderungssperre
für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen
Bebauungsplanes Nr. 237 "Schillerstraße"
der Stadt Menden (Sauerland) - Anlage 1**



Anlage 2: Liste der Flurstücke, die von der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237 „Schillerstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) vom 23.06.2020 betroffen sind.

Gemarkung	Flur	Flurstück		Gemarkung	Flur	Flurstück	
Menden	10	235		Menden	10	615	
Menden	10	236		Menden	10	616	
Menden	10	241		Menden	10	617	
Menden	10	242		Menden	10	619	
Menden	10	248		Menden	10	620	
Menden	10	250		Menden	10	649	
Menden	10	251		Menden	10	651	
Menden	10	253		Menden	10	655	
Menden	10	254		Menden	10	656	
Menden	10	255		Menden	10	657	
Menden	10	256		Menden	10	658	
Menden	10	257		Menden	10	659	
Menden	10	258		Menden	10	660	
Menden	10	259		Menden	10	661	
Menden	10	261		Menden	10	662	
Menden	10	279		Menden	10	663	
Menden	10	280		Menden	10	664	
Menden	10	281		Menden	10	665	
Menden	10	282		Menden	10	666	
Menden	10	283		Menden	10	667	
Menden	10	284		Menden	10	668	
Menden	10	288		Menden	10	669	
Menden	10	289		Menden	10	670	
Menden	10	290		Menden	10	671	
Menden	10	291		Menden	10	672	
Menden	10	296		Menden	10	673	
Menden	10	298		Menden	10	674	
Menden	10	299		Menden	10	676	
Menden	10	300		Menden	10	677	
Menden	10	301		Menden	10	705	
Menden	10	306		Menden	10	706	
Menden	10	308		Menden	10	712	
Menden	10	309		Menden	10	713	
Menden	10	310		Menden	10	762	
Menden	10	311		Menden	10	763	
Menden	10	312		Menden	10	764	
Menden	10	315		Menden	10	765	
Menden	10	360		Menden	10	768	
Menden	10	361		Menden	10	769	
Menden	10	399		Menden	10	770	
Menden	10	400		Menden	10	771	
Menden	10	550		Menden	10	785	
Menden	10	551		Menden	10	786	
Menden	10	579		Menden	10	813	
Menden	10	580		Menden	10	814	
Menden	10	597		Menden	10	817	
Menden	10	606		Menden	10	818	
Menden	10	608		Menden	10	839	
Menden	10	610		Menden	10	840	
Menden	10	611		Menden	10	841	
Menden	10	614		Menden	10	842	